

PROTOKOLL

der 15. Sitzung des Gemeinderates 2022-2028

am Donnerstag, den 08. Februar 2024 um 19.00 Uhr
im Gerätehaus der Feuerwehr Kaltenbach

- Punkt 1)** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2)** Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan GP 1314, 1317, 1318 und 1319
- Punkt 3)** Vereinbarung Bildung „Kontrollverband FWZ Zillertal“
- Punkt 4)** Verpachtung GP 908/1
- Punkt 5)** 09. Prüfungsausschuss 29.01.2024
- Punkt 6)** Anträge, Anfragen, Allfälliges

BESCHLUSSFASSUNG

zu Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, Bliem Stephan als Protokollführer sowie die anwesenden Zuhörer.

GRⁱⁿ Zeller Isabell, und GR Steinwender Manuel haben sich entschuldigt und ebenfalls der nächstgereichte Ersatz-GR Pendl Manfred. Als Ersatz für GRⁱⁿ Zeller Isabell nimmt Ersatz GR Eberharter Roland und für GR Steinwender Manuel nimmt Ersatz GR Gasteiger Alexander an der Sitzung teil.

Weiters ersucht der Bürgermeister die Einhaltung der Tiroler Gemeindeordnung und weist auf die Audioaufnahme der Sitzung hin, und erwähnt, dass private Tonbandaufnahmen mitlaufen.

Die Ladung ist gemäß Tiroler Gemeindeordnung zeit- und fristgerecht zugestellt worden und gilt somit als Verhandlungsgegenstand.

zu Punkt 2) Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan GP 1314, 1317, 1318 und 1319.

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass bereits in der 11. Gemeinderatssitzung 2022-2028 vom 07.07.2023 die geplanten Umbauarbeiten zur Qualitätsverbesserung vorgestellt wurden,

und der Gemeinderat seine Wohlmeinung dafür ausgesprochen hat.

Der Bauamtsleiter stellt dem Gemeinderat den von DI Hans-Peter Kircher ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 16.11.2023 betreffend des Planungsbereiches „Hotel Hochzillertal“ vor.

Vom Gemeinderat werden Fragen gestellt, welche beantwortet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Kircher Hans-Peter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes vom 16.11.2023 für den Planungsbereich „Hotel Hochzillertal“ betreffend der Gst.Nr. 1314, 1317, 1318 und 1319 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13 JA-Stimmen die Auflage und Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes für den Planungsbereich „Hotel Hochzillertal“ betreffend der Gst.Nr. 1314, 1317, 1318 und 1319.

zu Punk 3) Vereinbarung Bildung „Kontrollverband FWZ Zillertal“

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat in Erinnerung, dass mit der Einladung zur gegenständlichen Gemeinderatssitzung, der Vorschlag zur Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Kontrollverband FZW Zillertal“ zur Überprüfung von illegalen Freizeitwohnsitzen, versandt wurde.

Weiters wird vom Bürgermeister mitgeteilt, dass im Vorfeld einige Besprechungen in dieser Angelegenheit mit dem Planungsverband und Gemeinden, welche ebenfalls der Verwaltungsgemeinschaft beitreten möchten, stattgefunden haben. Der Bürgermeister verliest den Inhalt des Vorschlages zur Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Kontrollverband FZW Zillertal“ vollinhaltlich. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Grundlage das „Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz – TFLAG“ ist.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den Ablauf, sollte ein Verdachtsfall betreffend eines illegalen Freizeitwohnsitz am Gemeindeamt bekannt gegeben werden.

Es wird mitgeteilt, dass ein Verdachtsfall zuerst intern geprüft wird, wenn notwendig dann die Kontrollen durch externe Kontrollorgane durchgeführt werden, und die Ergebnisse dem/der Juristen/in, zur weiteren Bearbeitung vorgelegt wird.

Von Gemeinderät*innen wird die Frage gestellt wie hoch der Aufwand eines Verdachtsfalles ist, und mit welchen Einnahmen aus den ausgesprochenen Strafen zu rechnen sind. Ebenso wird die Frage gestellt mit welchen Kosten für die Kontrollorgane und die juristische Begleitung zu rechnen ist. Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass der finanzielle Aufwand der Kontrollorgane von jeder Gemeinde selbst getragen werden muss und der Aufwand für die Bearbeitung durch den Juristen/in der Verwaltungsgemeinschaft nach Aufwand durch die jeweilige Gemeinde getragen werden muss. Weitere Fragen werden vom Bürgermeister beantwortet, es entsteht eine Diskussion, ob man mit dem Beitritt zuwarten sollte, und sich das zuerst bei den anderen Gemeinden ansieht.

Der Antrag des GR Gwiggner Hansjörg dem Beitritt zur Verwaltungsgemeinschaft „Kontrollverband FZW Zillertal“, sowie der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Finanzierung und der Vereinbarung zur Gründung, mit dem Zusatz bei der Sitzung im Mai 2025 neuerlich dieses Thema zu beraten, wird vom Gemeinderat einstimmig mit 13 JA-Stimmen beschlossen. Die Vereinbarung tritt mit 01.05.2024 in Kraft.

zu Punkt 4) Verpachtung GP 908/1

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass sich die GP 908/1 im Eigentum der Gemeinde befindet und eine Teilfläche davon wie bereits bei der 12. GR-Sitzung 2022-2028 vom 06.09.2023 beschlossen wurde, an die Platzlalm Wimpissinger GmbH verpachtet werden soll. Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass bereits eine Teilfläche der GP 908/1, welche als Parkplatz genützt wird, von der Gemeinde Kaltenbach an die Platzlalm Wimpissinger GmbH verpachtet ist. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass ein Pachtvertrag zwischen der Gemeinde und Platzlalm Wimpissinger GmbH durch RA Partl Herbert in Ausarbeitung ist. Der Pachtzins für die Teilfläche von ca. 80 m² bis 100 m² wurde vom Gemeinderat noch nicht beschlossen.

Es entsteht eine Diskussion wie hoch der Pachtzins für die gegenständliche Fläche sein soll, da diese Fläche nicht als Parkplatz, sondern für gastronomische Zwecke benützt wird. GR Klocker Josef macht den Vorschlag, den Pachtzins in Höhe von € 12,50.- pro m² zu berechnen.

Der Antrag des GR Klocker Josef die noch vom Vermesser zu ermittelnde Teilfläche der GP 908/1 an die Platzlalm Wimpissinger GmbH zu einem jährlichen Pachtzins von € 12,50.-/m² mit Indexanpassung und rückwirkend seit Benutzung, zu verpachten, wird vom Gemeinderat einstimmig mit 13 JA-Stimmen beschlossen.

zu Punkt 5) 09. Überprüfungsausschuss 29.01.2024

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Johannes Schuster BED verliest das Protokoll des Überprüfungsausschusses vom 29.01.2024. Geprüft wurden Belege des 4. Quartals 2023 sowie die Kassa- und Bankstände zum 31.12.2023. Es wurden keine Mängel oder Beanstandungen festgestellt.

Das Protokoll des Überprüfungsausschusses vom 29.01.2024 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 6) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge:

Es wurden keine Anträge gestellt.

Anfragen:

GR Gwiggner Hansjörg fragt nach wann die Jahresbilanz 2022 und 2023 betreffend Immobilien Kaltenbach GmbH & Co KG und Immobilien Kaltenbach GmbH bekannt gegeben werden. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Jahresrechnungen noch nicht fertig sind, und zu gegebenen Zeitpunkt darüber informiert wird.

GR Klocker Josef fragt nach, wie die derzeitige Auslastung beim Freizeitzentrum Kaboom ist. Der Bürgermeister teilt mit, dass die gesamte Auslastung derzeit sehr gut ist, der Eislaufplatz von den Kindern, Schülern sehr genützt wird. Er berichtet über die geplanten Veranstaltung und teilt mit, dass mit 03.03.2024 der Betrieb des Eislaufplatzes eingestellt wird.

GR Platzer Michael fragt nach wie weit die Angelegenheit Einführung einer Kindergruppe fortgeschritten ist. Der Bürgermeister teilt mit, dass Planungen in Auftrag gegeben wurden und mit den Besitzern der ehemaligen Pizzeria „Zwölf Apostel“, wo die Kindergruppe errichtet werden soll, Gespräche betreffend der Vermietung geführt wurden bzw. noch werden.

Allfälliges:

Bürgermeister berichtet, dass ...

- a) .. die Gemeinde Kaltenbach die E-Mail Adressen von ...@kaltenbach.tirol.gv.at auf ...@kaltenbach.gv.at aufgrund der Vorgaben der Tiroler Landesregierung/Abteilung Gemeinden ändern mussten.
- b) ...die Schwellenwertverordnung nach dem Bundesvergabegesetz 2018 bis 31. Dezember 2025 verlängert wurde und bringt dem Gemeinderat den Schwellenwert mit € 100.000,- zur Kenntnis.

GEMEINDE KALTENBACH

- c) ...die Bezirkshauptmannschaft Schwaz, den Bescheid zur Erteilung einer Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke, erlassen wurde. Vorübergehend wird diese in der Gewerbestraße 1 betrieben, bis der Neubau dazu, im Herbst 2024 fertiggestellt wird.
- d) ... die Landesstatistik „Tirol in Zahlen 2023“, die WK Tirol die Zahlen und Fakten zur Wirtschaft 2023/2024 der Gemeinden im Bezirk Schwaz, und das Wirtschaftsmagazin eco.nova Zahlen.Daten.Fakten der Tiroler Gemeinden, veröffentlicht haben. Alle Unterlagen dazu, wurden den Gemeinderät*innen übergeben.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, schließt der Bürgermeister um 20:25 Uhr die Sitzung, und lädt zu einem Umtrunk ein.

Der Bürgermeister (1):
Gasteiger Klaus (e.h.)

Der Gemeinderat (12):
Vbgm. Ing. Luxner Martin (e.h.)
Ersatz-GR Eberharter Roland (für GRⁱⁿ Zeller Isabell)
GR Eberharter Andreas

Der/Die Protokollführer/in:
Bliem Stephan (e.h.)

Ersatz-GR Gasteiger Alexander (für GR Steinwender Manuel)
GRⁱⁿ Nothegger Christina (e.h.)
GR Schuster Johannes BED

Entschuldigt:
GRⁱⁿ Zeller Isabell
GR Steinwender Manuel
Ersatz-GR Pendl Manfred

GV Sporer Martin
GR Kupfner Markus
GR Platzer Michael
GR Josef Klocker
GR Moser Johann
GR Gwiggner Hansjörg

Jene Personen welche mit „Vorname Nachname e.h.“ unterfertigt haben, haben die Originalprotokolle gezeichnet, diese liegen am Gemeindeamt auf. Somit erfüllen wir unsere gesetzliche Verpflichtung, Protokolle digital und barrierefrei zur Verfügung zu stellen.